

Instituierende Praxen, No.2

Institutionskritik, konstituierende Macht und der lange Atem der Institutionierung

Gerald Raunig

„[...] die Empörung führt dahin, uns nicht mehr einrichten zu *lassen*, sondern uns selbst einzurichten, und setzt auf Institutionen keine glänzende Hoffnung. Sie ist [k]ein Kampf gegen das Bestehende, da, wenn sie gedeiht, das Bestehende von selbst zusammenstürzt, sie ist nur ein Herausarbeiten meiner aus dem Bestehenden. Verlasse ich das Bestehende, so ist es tot und geht in Fäulnis über.“^[1] (Max Stirner)

I. Institution und Kritik

Eine Dekonstruktion, Problematisierung und Reformulierung der Institutionskritik, wie sie im Anfang 2006 veröffentlichten *transversal*-Issue „do you remember institutional critique?“^[2] von mehreren Seiten versucht wird, kommt nicht umhin, sowohl das Institutionenverständnis als auch das Kritikverständnis der ersten beiden Phasen künstlerischer Institutionskritik ebenso zu hinterfragen wie die analogen Figuren in der linken Bewegungsgeschichte. Der eine problematische Pol der Kritik der Institution wäre dabei jener fundamentalkritische Ansatz, der ein absolutes Außen der Institution konstruiert, sei es als Zerrbild des Pathos künstlerischer Avantgarde (noch in den 1970er Jahren), sei es als Phantasma radikaler Anarchismen: Dabei werden die Techniken der Selbstregierung sowie jene Subjektivierungsweisen ignoriert, die jenseits von rigider institutioneller Unterwerfung maschinische Formen der Indienstnahme mit herstellen^[3] – und mit ihnen die Imagination von macht- und institutionsfreien Räumen.

Der andere – in den institutionskritischen Kunstpraxen seit den 1990er Jahren häufig anzutreffende – Pol wäre die selbstverliebte Selbstkritik, die die eigene Involvierung in die Institution substantialisiert und den Horizont der Veränderung aus der Wahrnehmung verdrängt. Hierher gehört auch das absichtsvolle Missverständnis theoretischer Ansätze von Foucault (die Interpretation seiner Machttheorie als ausweg- und widerstandslose Sackgasse allumfassender Machtdispositive) und Bourdieu (die hermetische Interpretation seiner Feldtheorie), welches das Bestehende, das Eingerichtete, das Verfestigte, Gekerbte und Gerasterte als scheinbar einzig und unveränderlich Mögliches bestärkt.

Eine Vermeidung beider Polarisierungen legt die Bewegung des Auszugs, des Abfallens, des Fliehens nahe, eines Fliehens jedoch, in dessen Verlauf eine Waffe gesucht wird. Von Max Stirners Bemerkung zum „Verlassen des Bestehenden“, das durch den Akt des Verlassens in Fäulnis übergeht, über Gilles Deleuze' Konzept der Fluchtlinien bis zu Paolo Virnos und Antonio Negris rezenterer Konzeptualisierung des Exodus zieht sich ein roter Faden: die differenzierte Konstruktion eines nicht-dialektischen Auswegs aus purer Negation *und* Affirmation der Institution. Solche Fluchtwege aus den Sackgassen der Kritik der Institution zu suchen bedeutet nicht zuletzt auch – und das ist der Einsatz dieses Textes – eine *begriffliche* Bewegung der Flucht, ein Abfallen vom tückischen Begriff der Institutionskritik, eine Auflösung seiner Begriffskomponenten und deren Neuzusammensetzung in einer anderen begrifflichen Genealogie.

II. Gegen die Verschließung (in) der Institution

Vor dem Hintergrund eines aktualisierten Kritikbegriffs^[4] lässt sich die Frage der Institution genauer in den Blick nehmen. Dabei geht es gerade nicht um die Institution als immergleiche Struktur und Staatsapparat, als bloßes Element eines herrschaftlich-repressiven Systems. Das Problem geht in seiner prozessualen Form über staats- und kapitalismuskritische Terrains weit hinaus: Auch und gerade soziale Bewegungen und revolutionäre Maschinen kommen keineswegs ohne Institutionen aus, und sie sind genauso wenig gegen das Auftreten von Strukturalisierung, Erstarrung, Institutionalisierung gefeit.

Max Stirner, individual-anarchistischer Kontrahent des frühen Marx^[5], schreibt 1844 in seiner posthegelianischen und proto-poststrukturalistischen Schrift *Der Einzige und sein Eigentum* – und hier begegnen wir einem molaren Revolutionsbegriff, der vor allem Strukturalisierung und Terror der Französischen Revolution bedenkt und dem Stirner den Begriff der „Empörung“ entgegensetzt: „*Einrichtungen* zu machen gebietet die Revolution, sich *auf- oder emporzurichten* heischt die Empörung.“^[6] Ein solches Emporrichten, eine solche Empörung, die Stirner übrigens, um nicht strafrechtlich verfolgt zu werden, linguistisch argumentieren muss^[7], will sich nicht einrichten lassen, will die Einrichtungen, selbst jene der Revolution, nicht als solche hinnehmen, insofern diese sich selbst wieder verschließen. Auf Institutionen setzt die Empörung „keine glänzende Hoffnung“, ein neuer Staat, ein neues Volk, eine neue Partei, eine neue Gesellschaft sind für Stirner keine Optionen. Die Subjektivierungsweise der Verschließung (in) der Institution bedeutet zugleich ein Sich-Einrichten in der Einrichtung und ein Zurichten des Selbst wie aller Eingerichteten.

Félix Guattari hat die Tendenz der „Strukturalisierung“, wie er den Vorgang der Verschließung (in) der Institution nennt, in seinen Arbeiten zur institutionellen Analyse veranschaulicht. Guattari entwickelte seinen spezifischen Ansatz aus einer mehrfachen Erfahrung: aus jener des Kampfes gegen die stalinistischen und eurokommunistischen Varianten der Staatslinken und gegen die Erstarrungsphänomene der Neuen Sozialen Bewegungen nach 1968, aber auch und vor allem aus jener im mikropolitischen Feld der (psychiatrischen) Klinik. In all diesen Kontexten ging es Guattari um institutionelle Übersetzungen der Revolution in ihrer nicht-molaren Form: „Das revolutionäre Vorhaben als Maschinentätigkeit einer institutionellen Subversion müsste solche Möglichkeiten aufdecken und sie in jeder Phase des Kampfes im Voraus gegen ihre ‚Strukturalisierung‘ absichern.“^[8] Wie Guattari betont, reicht es nicht aus, theoretisch Modelle dieser institutionellen Subversion zu denken, sondern es geht gerade um die praktische Erprobung und die stotternde Erfindung von Maschinen, die der Strukturalisierung tendenziell entgehen. „Das Problem der revolutionären Organisation ist im Grunde das der Einrichtung einer institutionellen Maschine, die sich durch eine besondere Axiomatik und eine besondere Praxis auszeichnet; gemeint ist die Garantie, dass sie sich nicht in den verschiedenen Sozialstrukturen verschließt, insbesondere nicht in der Staatsstruktur.“^[9]

Genau solch elementare Bearbeitung der Organisationsformen, ständige Öffnung der sozialen Strukturen und Absicherung gegen deren Schließung waren und sind das Ziel von offensiven Praxen der Empörung und molekularen Revolution, die etwas anderes erzeugen als Kopien und Varianten dessen, was besteht. Überall dort, wo Staatsapparate zum Orgischen tendieren und zugleich revolutionäre Maschinen neue Formen der Organisation erproben^[10], ereignet sich Empörung als Kampf gegen Strukturalisierung: in der Pariser Commune, bei den Sowjets und allen darauf folgenden Räte-artigen Organisationsweisen, in der Spanischen Revolution und im Mai 1968, in der zapatistischen Revolte und der globalisierungskritischen Bewegung. Mit der Flucht aus dem Bestehenden erledigt sich allerdings mitnichten die Frage der Institution. Die Schließungs- und Rasterungstendenzen von Institutionen in den Blick zu nehmen ist die eine Seite; der Flucht aus der Strukturalisierung entspricht andererseits der komplementäre Gesichtspunkt der Erfindung anderer Formen von Institution und Instituierung.

III. Konstituierende Macht und Instituierung

Das lateinische Verb *statuo* heißt schon ohne jedes Präfix so viel wie (fest)setzen, aufstellen, beschließen. Damit ist einerseits ein Vorgang des Aufstellens von Objekten gemeint, das Erbauen von Gebäuden ebenso wie die Aufstellung von Gegenständen oder Menschen in einer gewissen Anordnung, andererseits aber auch so performative Sprech- und Setzungsakte wie das Fällen von Gerichtsurteilen oder gar die Gründung von Reichen. So statisch im wörtlichen Sinn das Substantiv *status* als Stehen, Stellung, (Zu-)Stand, so dynamisch das zugehörige Verb.

Mit dem Präfix *con-* verändert sich vor allem das Verhältnis von Subjekt und Objekt der Setzung, nun der Zusammen-Setzung: es kommt ein Aspekt des Kollektiven, der Gemeinsamkeit hinzu. Bei der Aufstellung von Truppenkörpern mag das einfach eine Vervielfältigung der aufgestellten Objekte bedeuten, eine Zusammen-Stellung von mehreren Komponenten. Beim performativen Aspekt der Entscheidung, Festlegung, Begründung enthält das Kompositum *constituo* die Bedeutung von kollektiver Subjektivierung und gemeinsamer Setzung. Gemeinsame Verabredung und Beschlussfassung, „Kon-stituierung“ also, begründen eine gemeinsame Verfassung, die „Kon-stitution“. Wie dem gesamten Begriffsgefüge scheint vor allem dem Wort *constituo* zugleich ein dynamischer Aspekt des Einrichtens, Aufstellens, Gründens innezuwohnen wie auch ein schließender Aspekt des Bestimmens, Festsetzens, Beschließens.

Diese beiden Stränge der Konstitution differenzieren sich aus in den Begriffen der konstituierenden und der konstituierten Macht. Am Anfang des Begriffspaares steht die Geschichte der Verfassungsgebung in der Französischen Revolution. In seinem Text „Was ist der Dritte Stand?“ unterscheidet Emmanuel Joseph Sieyès, Protagonist der Verfassung von 1791, schon 1789 zwischen dem *pouvoir constitué* und dem *pouvoir constituant*. Bei Sieyès entspricht konstituierte Macht der niedergeschriebenen Verfassung als Grundgesetz und konstituierende Macht der verfassungsgebenden Versammlung, der *Constituante*.

Der allgemeine problematische Aspekt der konstituierenden Macht als verfassungsgebender Versammlung liegt in der entscheidenden Frage, wie es überhaupt zu dieser Versammlung kommt, in den Umständen der Legitimierung dieser Versammlung. In *Über die Revolution* betont Hannah Arendt dieses „Problem der Legitimität des neu etablierten Machtapparats, des *pouvoir constitué*, dessen Autorität die verfassungsgebende Versammlung, das *pouvoir constituant*, nicht garantieren konnte, da sie selbst ja nicht konstitutionell war und es auch nicht werden konnte, insofern sie sich vor der Verfassung ‚konstituiert‘ hatte.“^[11] Eine Konstituierung *vor* der Konstituierung also, die vielleicht besser als *Instituierung* bezeichnet werden sollte und die in verschiedenen Kontexten verschiedene Weisen der Ein-Setzung, aber auch verschiedene Formate der Teilhabe impliziert.

Arendt hebt in diesem Zusammenhang vor allem den Unterschied zwischen der Französischen und der (US-)Amerikanischen Revolution hervor: In Frankreich war es die Nationalversammlung, die durch ihr selbstgegebenes *pouvoir constituant* nach einem bestimmten Prinzip der Repräsentation in „Arbeitsteilung“ für die Nation die erste Verfassung entwickelte. Anders als in Frankreich wurde die Verfassung in den USA 1787 Abschnitt für Abschnitt bis in alle Details in *townhall meetings* und Länderparlamenten durchdiskutiert und mit *amendments* ergänzt, war also aus einer Unzahl von konstituierten Körperschaften in einem vielstufigen Prozess hervorgegangen.

Für Hannah Arendt ist vor allem der Aspekt der Teilhabe an der Verfassungsgebung im föderativen System der USA wichtig, der dazu geführt habe, dass es in den USA und in Europa zu völlig unterschiedlichen Beziehungen zwischen Verfassung und Bevölkerung gekommen sei. Die Differenz der Abläufe zwischen der französischen und der US-Verfassungsgebung ist allerdings bei genauer Betrachtung nicht *dermaßen* prinzipieller Art, dass eine derartige Emphase für die durchwegs legalistische Vorgangsweise der (US-)Amerikanischen Revolution verständlich würde. Abgesehen vom mehrfachen Ausschluss aller Frauen, Indigenen und SklavInnen war auch der verfassungsgebende Prozess in den USA ein von *konstituierten* Versammlungen getragener und vom Prinzip der Repräsentation dominierter.

Natürlich gelten ähnliche Probleme auch für aktuelle Beispiele des Verhältnisses von konstituierenden Versammlungen und Konstitution: Selbst im Fall der Bolivarianischen Verfassung war es Präsident Chavez, der nach seiner Wahl 1999 die verfassungsgebende Versammlung ins Leben rief, und auch die Frage der Partizipation blieb aufgrund der kurzen Spanne zwischen Wahl der Versammlung (Juni 2000) und Referendum (Dezember 2000) trotz aller Bemühungen begrenzt. Noch viel weniger partizipativ erwies sich das Top-down-Procédere der Europäischen Verfassung, bei dem es nicht zu einer europaweiten Ausbreitung selbstorganisierter Debatten kam; und wie auch immer man zur Frage der Ablehnung der Referenden in Frankreich und den Niederlanden im Jahr 2005 steht, die hohle Form der „direkten Demokratie“ ersetzt nicht einmal ansatzweise die Beratung durch die Bevölkerung. [12] Das Nein wäre also als Bruch zu interpretieren, der sich gegen die Form des Referendums in der Frage der Europäischen Verfassung wendet, oder allgemeiner: gegen die karikierende Einschränkung konstituierender Macht auf einen dualistischen Ja/Nein-Mechanismus der Ein- oder Nicht-Einsetzung einer neuen konstituierten Macht.

„Welche Verfassung zu wählen sei, diese Frage beschäftigte die revolutionären Köpfe, und von Verfassungskämpfen und Verfassungsfragen sprudelt die ganze politische Periode, wie auch die sozialen Talente an gesellschaftlichen Einrichtungen (Phalansterien u. dergl.) ungemein erfinderisch waren. Verfassungslos zu werden, bestrebt sich der Empörer.“ [13] Stirners anarchistische Pointe geht weit über die Restbestände konstituierender Macht in der liberal-repräsentativen Demokratie hinaus, sie behauptet jedoch nicht die Möglichkeit des Zustands totaler Verfassungslosigkeit: Sie beschreibt das Begehren des Empörers, sich der unendlichen Kerbung der Wunschproduktion durch Verfassungssetzungen zu widersetzen. In einer ähnlichen Wendung hat Antonio Negri in seinem Buch über die konstituierende Macht [14] versucht, den Diskurs vom abstrakt Allgemeinen der Verfassung und den damit verbundenen Verfassungsgebungsprozessen zum konkret Allgemeinen eines „absoluten Prozesses“ zu verschieben. Denn: „[...] sobald der Moment der Verfassungsgebung vorbei ist, [wird] die konstitutionelle Fixierung in einer Gesellschaft, die auf der Entfaltung der Ökonomie ebenso wie auf der Entwicklung der Freiheiten beruht, zum reaktionären Faktum.“ [15] Negri erläutert daher die Ausdifferenzierung der Konstituierung in konstituierende Macht und konstituierte Macht nicht mehr nur in Bezug auf die Verfassungsgebung, sondern anhand der auf Spinoza zurückgehenden Unterscheidung zwischen *potentia* und *potestas*.

Wenn Negri den Begriff der konstituierenden Macht als absoluten Prozess sozialer Organisation weiterentwickelt, geht er allerdings ebenfalls vom Diskurs um die Verfassung aus, und zwar von Jean Antoine Condorcets Ausspruch: „Einer jeden Generation ihre Konstitution“. Condorcet hatte noch vor der Festlegung des diesbezüglichen Prinzips in der revolutionären französischen Verfassung von 1793 gemeint, eine Generation dürfe nicht künftige Generationen ihren Gesetzen unterwerfen. Negri nimmt diese Forderung wörtlich und geht damit weit über die einstige Bedeutung des *pouvoir constituant* hinaus. Er setzt voraus, dass konstituierende Macht nicht nur nicht aus konstituierter Macht entstehen könne, sondern dass konstituierende Macht auch nicht die Institution konstituierter Macht nach sich ziehe. [16] Das heißt zunächst: Wenn es auch eine permanente Konstituierung im Sinne von Condorcet, also eine endlos wiederholte Anpassung des abstrakt Allgemeinen der Verfassung an das konkret Allgemeine gäbe – das grundsätzliche Problem der Repräsentation, der Arbeitsteilung zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten, der Trennung von konstituierter und konstituierender Macht bleibt damit aufrecht.

Negri geht konsequenterweise der Frage nach, wie eine konstituierende Macht vorzustellen wäre, die nicht von sich selbst getrennte Verfassungen hervorbringt, sondern sich vielmehr *selbst verfasst*: Konstituierende Macht als Zusammen-setzung, die sich selbst verfasst in einem kollektiven Prozess. Stirners Individual-Anarchismus fasst die Verkettung der Singularitäten auf einigen wenigen Seiten mit den eigentümlichen Begriffen des „Vereins“ und des „Verkehrs“ [17], Negri versucht mit einer kollektiv gedachten Selbst-Verfassung das Gemeinsame, die Kollektivität, schließlich einen neuen Begriff des Kommunismus ins Zentrum seiner immanent-transgressiven Verfassungsüberlegungen zu stellen. Konstituierende Macht verfasst sich hier selbst, jedoch nicht mehr wie in der französischen *Constituante* als Einheit in der Vielheit, als

Einheit, die die Vielen vertritt. Statt der Selbst-Konstituierung einer Nation als *eines* Körpers, der seine Verfassung „selbst entwirft“, ist das die konstituierende Macht einer Vielheit ohne Einheit, ohne Vereinheitlichung. Damit kommen Stirner wie Negri zu einem Denken, das andauernd über die Konstitution hinaus drängt: Wie Stirners Empörer die Verfassungslosigkeit erstrebt, so ist die *repubblica costituente* Negris eine „Republik, die vor dem Staat entspringt, die außerhalb des Staats entsteht. Es ist das Paradox der konstituierenden Republik, dass der Prozess der Konstitution niemals abgeschlossen sein wird und dass die Revolution nicht endet.“ [18]

Stirners Satz vom „Verfassungslos-Werden“ ist genau in diesem Sinn zu verstehen: als unabgeschlossener Prozess und nicht-molare Revolution/Empörung. [19] Sie verweist auf die Möglichkeit eines Gefüges von Singularitäten ohne Konstitution, nicht aber ohne konstituierende Macht und *Instituierung*. Diese *Instituierung* soll keine konstituierte Macht einsetzen, sondern läuft auf eine Selbst-Einsetzung, Selbst-Einrichtung hinaus: Stirner sagt, „die Empörung führt dahin, uns nicht mehr einrichten zu *lassen*, sondern uns selbst einzurichten“ [20]. Wird konstituierende Macht in ihrem Verhältnis zur Einsetzung, zur *Instituierung* untersucht, gerät vor allem der *Modus* der Einsetzung in den Blick, d.h. die Frage, wie genau das Ereignis der *Instituierung* zum Prozess der konstituierenden Macht steht, welches Verhältnis der *Zusammensetzung*, welche Form das Gemeinsame, das *con-* der Konstituierung in der Einsetzung annimmt. Der *Modus* der Einsetzung ist nicht nur symbolisch wirksam, seine Tendenz entweder zur autoritären Einsetzung oder zur Zusammen-Setzung des Singulären ist entscheidend.

IV. Der lange Atem instituierender Praxis

Gerade an der Genealogie der konstituierenden Macht lässt sich absehen, dass die Frage der *Instituierung* auf sehr verschiedene Weisen gelöst wurde: Die *Instituierungsmodi* der Verfassungsprozesse in Frankreich und den USA des ausgehenden 18. Jahrhunderts sind ebenso unterschiedlich wie jene der Gegenwart, und am Ereignis der Einsetzung entscheidet sich oft die Zukunft politischer Organisationsmodelle. Ich möchte diese Frage anhand von künstlerisch-politischen Praxen der 1930er, 1950er und 1990er näher erläutern, die verschiedene Formen der *Instituierung*, damit auch verschiedene Qualitäten der Teilhabe entwickelt haben. Dieser Sprung von der Verfassungstheorie zu spezifischen Mikropolitiken erscheint mir geeignet, um in scheinbarer Überschaubarkeit die Entfaltung sowohl konstituierender Macht als auch instituierender Praxis zu verfolgen – und zwar keineswegs als Gegenbild zur Makroebene großer Transformationen, sondern als transversale Prozesse, die in ihren Verkettungen den Dualismus makro/mikro durchkreuzen.

Ein Jahrzehnt, nachdem der sowjetische Proletkult das Theater für alle zu öffnen begonnen hatte, beantwortete Bertolt Brecht, der sich in diese Linie der Zersetzung des bürgerlichen Einfühltheaters einschrieb, die Frage der Teilhabe und Aktivierung des Theaterpublikums mit einer paradoxen Geste der radikalen *Schließung*: Er entwickelte aus den verschiedenen Versuchen zum epischen Theater Ende der 1920er Jahre die strenge Form des Lehrstücks, in dem genau spezifizierte Publika zu „Aktiva“ werden: „das Lehrstück lehrt dadurch, dass es gespielt, nicht dadurch, dass es gesehen wird.“ [21] Brecht entzog sich dem Theater als Vorführstätte, dem Publikum als rezeptiver Figur, dem Text als (ab)geschlossener Form und erdachte ein Theater nur noch für Ausführende, als Selbstverständigung derer, die sich daran aktiv beteiligen. Die Lehre des Lehrstücks bestand im (Durch-)Spielen aller möglicher Positionen und Rollen, in einem ständigen Perspektivenwechsel. Brecht hat daher Aufführungen der *Maßnahme* vor Publikum immer wieder abgelehnt und sie als „Mittel der pädagogischen Arbeit mit Studenten marxistischer Schulen und proletarischen Kollektiven“ [22] bezeichnet, mit Arbeiterchören, Laienspielgruppen, Schülerchören und -orchestern. Keine Frage jedoch, dass der Brecht'sche Akt der Einsetzung dieses aktivierten *publicum* nur kurze Zeit währte und seine Vorbedingung nach wie vor in einsamer Textproduktion hatte.

Die Situationistische Internationale begann dagegen als Kollektiv, das Text eher als diskursives und politisierendes Medium in Manifesten und Zeitschriften einsetzte, nicht aber als Voraussetzung ihrer Praxis der Herstellung von Situationen. Von den Anfängen in den 1950er Jahren an sollte es dabei weder um einen autoritären und solitären Akt der Einsetzung noch um ein passives Treibenlassen in quasi natürlichen Situationen gehen. Für die S. I. stellte sich dabei folgende Frage: „Welche Mischung, welche gegenseitigen Beeinflussungen sollen zwischen dem Verlauf (und dem Wiederauftreten) des ‚natürlichen Moments‘ im Sinne von H. Lefebvre und gewissen künstlich *konstruierten* Elementen erfolgen, die also in diesen Verlauf hineingebracht werden und ihn quantitativ und vor allem qualitativ stören?“^[23] Dass es über „natürliche Momente“ hinaus eines bewussten und direkten Eingriffs bedurfte, um eine Situation zu konstruieren, sagen schon die Begriffe *créer* und *construire*, die im Zusammenhang mit der situationistischen Situation durchwegs gebraucht werden. Die situationistische Definition vermittelt die konstruierte Situation dementsprechend als „durch die kollektive Organisation einer einheitlichen Umgebung und des Miteinanderspiels von Ereignissen konkret und mit voller Absicht konstruiertes Moment des Lebens“^[24]. Ganz in Brecht'scher Tradition bestand ein wichtiger Aspekt der Herstellung von Situationen nicht zuletzt auch darin, die Fixierung der Verhältnisse von Bühne und Zuschauerraum, von AkteurInnen und ZuseherInnen zu durchkreuzen. Die Rolle des Publikums sollte ständig kleiner werden, während der Anteil derer zunehmen sollte, die nun nicht mehr *acteurs*, sondern *viveurs* wären, im Idealfall zumindest.

Wenn es um die konkrete situationistische Praxis geht, beschränkt die S.I. die Kollektivität der *viveurs* allerdings schon 1958 pragmatisch auf eine dreistufige Hierarchie. In dieser Hierarchie wird dem Regisseur eine Vorrangstellung zugewiesen als leitendem Koordinator, dem auch Eingriffe in die Ereignisse zustehen, während eine zweite Ebene von bewusst die Situation Erlebenden direkt mitwirkt und schließlich auf einer dritten Ebene ein passives, in die Situation zufällig hineingezogenes Publikum zur Handlung zu *notigen* wäre.^[25] Trotz der kollektiven Form der Instituierung war das Problem der Teilhabe offensichtlich keineswegs gelöst, vor allem auf der dritten Ebene des passiven Publikums. Erst vor und um den Pariser Mai 1968 schaffte die S. I. als diskursives Gefüge die *Öffnung* in den unübersichtlichen und unvorhersehbaren Raum der revolutionären Maschine, um sich dann bald danach aufzulösen.^[26]

In den 1990er Jahren sind zahlreiche künstlerisch-politische Praxen entstanden, die sich in transversaler Verkettung mit lokalen und globalen sozialen Bewegungen entwickelt haben. Damit hat sich auch das einigermaßen verhärtete und hierarchisierte Verhältnis zwischen Kunst und Politik an gewissen Brennpunkten aufgelockert. In Hamburg entstand Anfang der 1990er aus den sozialen Kontexten der autonomen HausbesetzerInnen-Bewegung in der Hafenstraße, der alternativen Wohnbevölkerung des Rotlichtbezirks St. Pauli und seiner sozialen Initiativen sowie den kollektiven künstlerischen Praxen der politisierten bildenden Kunst und der linken Pop-Szene um den Golden Pudel Club eine Initiative der Stadtgestaltung von unten. Anfangs (um 1994) ging es einfach darum, mit der Fake-Idee eines Parks die geplante Verbauung des Elbuferes zu verhindern. Daraus entwickelte sich jedoch bald die Fiktion eines Parks der anderen Sorte: *Park Fiction*. Mit der selbstorganisierten Gestaltung eines Brennpunkts der Gentrifizierung sollte nicht nur der Staatsapparat der traditionellen Stadtplanungspolitik attackiert werden, sondern auch jene beschränkte BürgerInnen-Beteiligung, die zwischen Partizipation und Mediation kontrollierte Formen der Aktivierung als gouvernementale Befriedung betreibt. Das Ziel von *Park Fiction* war nicht so sehr ein geordneter Prozess der alternativen Stadtplanung, sondern vielmehr die Eröffnung eines wilden Prozesses der Wunschproduktion.

Diese Vorstellung vom Wuchern der kollektiven Wunschproduktion war Grundlage für eine Reihe von unterschiedlichen Veranstaltungen (Park Fiction 0–5) in den Jahren 1995 und 1996. „Es ging uns erstmal weniger darum, die Wünsche zu analysieren. Oder anders formuliert, verstanden wir es als Teil unserer Arbeit, zu vermitteln, wie angefangen werden könnte zu wünschen.“^[27] Vorträge zum Thema Park und Politik, Ausstellungen, Raves, Videoabende über ungewöhnliche Formen von Parks forcierten die Wunsch- und Wissensproduktion zur Frage, was Park alles sein könnte. Mit diesen vielfältigen Anstößen zum Wünschen sollten die Wünsche auch anfangen, grandioser zu werden.

Im Oktober 1997 wurde als zentrales Element der Planungscontainer verwirklicht: Sechs Monate lang war das Planungsbüro in einem vor Ort installierten Container mindestens zwei Tage pro Woche geöffnet. Die seltsamen Tools der Institutionierung von Wünschen umfassten ein Knetbüro, ein Wunscharchiv, eine Gartenbibliothek, Bastel-, Mal- und Zeichenutensilien, Infomaterial und herkömmlichere Planungsunterlagen. Personen, die noch keinen Zugang zum Projekt hatten, wurden bei mehr als 200 Haus- und Ladenbesuchen mit einem tragbaren „Action-Kit“ (einer Miniatur-Version des Planungscontainers) Möglichkeiten zur Einmischung angeboten. Auf einer Stadtteilkonferenz im April 1998 erfolgte die umfassende Präsentation und Diskussion der Ergebnisse. [\[28\]](#)

Der 1999 fertig gestellte „Park Fiction Film“ von Margit Czenki ging weit über klassische Dokumentationsaspekte hinaus, als konstitutiver Teil der kollektiven Wunschproduktion zu einem Park, den es noch immer nicht gab: „Die Wünsche werden die Wohnung verlassen und auf die Straße gehen“, so der suggestive Untertitel, der die konstituierende Macht der Wünsche mit dem Versprechen des Öffentlich-Werdens verband. Und die Wünsche entflohen auch wirklich langsam dem gekerbten Raum, der das Private vom Politischen trennt. Sie reichten von Vogelstimmen vom Band und einer in Pudelform geschnittenen Buchsbaumhecke, einem Baumhaus in Form einer reifen Erdbeere, Briefkästen für Jugendliche, deren Post zu Hause von den Eltern kontrolliert wird, einem Freilichtkino, einer Turnhalle mit begrüntem Dach und auf Schienen verschiebbaren Holzpalmen, einem Seeräuberinnenbrunnen, Sonnen- und Grillplattformen auf Schienen, rollenden Rasenstücken, dem Boulevard der von der Straße verdrängten Möglichkeiten, Teegarten und Obstbaumwiese, Bänken, Blumen und einer Feuer spuckenden Inkagöttin als Kochskulptur, einer Hunderennbahn, einer Wasserrutschbahn in die (dann saubere) Elbe, bis zum Trash Park aus nicht weiter zerstörbarem Wohlstandsmüll, der die Verhältnisse im Stadtteil widerspiegeln würde.

Als Kunst im öffentlichen Raum sollte nicht nur diese „Wunschphase“ durch städtische Kunstförderung ermöglicht werden, sondern auch die prozesshafte Realisierung des Parks. Mitten in dieser Phase der baulichen Realisierung, in der immer mehr mit behördlicher Obstruktion gekämpft werden musste, wurde *Park Fiction* 2002 zur *documenta11* eingeladen, ein Anstoß dafür, statt einer spektakulären ortsspezifischen Intervention in Kassel [\[29\]](#) die Dokumentation und Archivierung voranzutreiben, wieder einmal mit recht unkonventionellen Mitteln. 2003 schließlich, rechtzeitig zum von *Park Fiction* organisierten Kongress „Unlikely Encounters in Urban Space“, an dem AktivistInnen aus verschiedensten Ecken der Welt teilnahmen, wurde der Park der vielen Inseln teil-eröffnet: Der Fliegende Teppich und die Palmeninsel, ein kleines Amphitheater hinter dem Golden Pudel Club, um die St. Pauli Kirche die Nachbarschaftsgärten und die Boule-Fläche „Frühstück im Freien“. 2005 kamen noch drei Open Air Solarien hinzu, das Tulpengemusterte Tartanfeld, der Hundegarten mit Pudeltoren und einer in Pudelform geschnittenen Buxbaumhecke, das Stegesystem Schauermanns Park, zwei Kräutergärten vor dem Pastorat, sowie der Bambusgarten des bescheidenen Politikers. [\[30\]](#)

Der Seeräuberinnenbrunnen und das erdbeerförmige Baumhaus warten noch auf Realisierung. Vor allem aber harrt die unbändige Praxis der Institutionierung von *Park Fiction* einer adäquaten Kontextualisierung ihrer verfestigten „Objekte“: Der Prozess, durch den der Park entstand – und das ist ein allgemeineres Problem von Kunst im öffentlichen Raum, das sonst kaum bedacht wird –, ist den „Objekten“ nicht abzulesen, die Brisanz ihrer Entstehung, die Verknüpfung von Singulärem und Kollektivem in der Wunschproduktion bleibt verborgen. Nachdem komplexere Modelle der begehbaren Archivierung von den Behörden verunmöglicht wurden, entwickelte *Park Fiction* zuletzt Pläne für ein „explodiertes Archiv“ mit Skulpturenboulevard der Nichtrealisierten Wünsche und elektronischen Zugängen zum Archiv.

In Weiterentwicklung von Negris Konzeptualisierung der konstituierenden Macht verwendet *Park Fiction* den Begriff „konstituierende Praxis“ als Selbstbezeichnung. Aus der Beschreibung der nicht abreißenden Anstöße zur kollektiven Wunschproduktion dürfte aber auch und vor allem die Qualität als Praxis der Institutionierung klar geworden sein. Was die zwei miteinander verbundenen Hauptkomponenten instituierender Praxis

anbelangt, lässt sich in der Pluralisierung des Einsetzungs-Ereignisses auch eine verstärkte Teilhabe an der Instituierung erkennen: Gerade die Verkettung von so vielen, nicht abreißen und verschieden zusammengesetzten Instituierungen verhindert einen autoritären Modus der Einsetzung und wendet sich zugleich gegen die Verschließung (in) der „Institution“ *Park Fiction*. Die verschiedenen Gefüge der Selbstorganisation befördern eine breite Teilhabe an der Instituierung, weil sie sich als konstituierende Macht immer wieder neu zusammensetzen und an immer neue lokale und globale Kämpfe andocken. In der autonomen Genealogie und Gegenwart der Hamburger Hafenstraße, im vermischten Kontext des Golden Pudel Club sowie seines kleinen Debattier-Pendants, des Butt-Clubs, und dem ausfransenden sozialen Gefüge des Stadtteils ist *Park Fiction* vor allem eine kontinuierlich insistierende Praxis der Instituierung: unzählige kleinere und größere Anstöße zur kollektiven Empörung und zum Entstehen konstituierender Macht, Serien von Ereignissen, in denen Wünschen gelernt wird, ein stetiges Neubeginnen, eine instituierende Praxis, die erstaunlich viele(s) anhaucht und zugleich einen unglaublich langen Atem hat.

Dank an Isabell Lorey, Stefan Nowotny und Alice Pechriggl für Beratung und Kritik.

[1] Max Stirner, *Der Einzige und sein Eigentum*, Leipzig: Zenith 1927, S. 287. In den älteren deutschen Ausgaben steht fälschlich "Sie ist *ein* Kampf gegen das Bestehende", gegen die Pointe der Empörung, die sich gerade nicht *gegen* „das Bestehende“ wendet, weil eben „das Bestehende von selbst zusammenstürzt“. Der Satz muss daher lauten: "Sie ist *kein* Kampf gegen das Bestehende", Thomas Raab sei gedankt für den Hinweis.

[2] <http://eipcp.net/transversal/0106>. Vgl. vor allem meinen einführenden Text zum Thema („Instituierende Praxen. Fliehen, Instituieren, Transformieren“, <http://eipcp.net/transversal/0106/raunig/de>), dessen Thesen hier zusammengefasst und weitergeführt werden.

[3] Gilles Deleuze / Félix Guattari, *Tausend Plateaus*, Berlin: Merve 1992, 633–636; Maurizio Lazzarato, „Die Maschine“, <http://eipcp.net/transversal/1106/lazzarato/de>

[4] Ein voller Kritikbegriff wäre als Bewegung zwischen Institutionskritik und Selbstkritik, die sich mit Gesellschaftskritik verkettet, zu konzeptualisieren. In mehreren Texten habe ich versucht, in diesem Sinn Foucaults vor allem in seinen Berkeley-Vorlesungen von 1983 entwickelte Auseinandersetzung mit dem antiken Begriff der *parrhesia* weiterzudenken. Vgl. Gerald Raunig, „Die doppelte Kritik der *parrhesia*. Beantwortung der Frage ‚Was ist eine progressive (Kunst-)Institution?‘“, <http://eipcp.net/transversal/0504/raunig/de>; ders., „Instituierende Praxen. Fliehen, Instituieren, Transformieren“, <http://eipcp.net/transversal/0106/raunig/de>; für eine weitere Aktualisierung des Kritikbegriffs vgl. die Texte des *transversal*-Issue „Kritik“, <http://eipcp.net/transversal/0806>.

[5] Vgl. die Überschneidungen von Stirners Hauptwerk *Der Einzige und sein Eigentum* und Marx/Engels' *Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik* sowie die Kritik an Stirner als „heiliger Max“ in der *Deutschen Ideologie*.

- [6] Stirner, *Der Einzige und sein Eigentum*, S. 287.
- [7] Vgl. ebd., S. 288, Fußnote: „Um Mich gegen eine Kriminalklage zu sichern, bemerke Ich zum Überfluss ausdrücklich, dass Ich das Wort ‚Empörung‘ wegen seines etymologischen Sinnes wähle, also nicht in dem beschränkten Sinne gebrauche, welcher vom Strafgesetzbuche verpönt ist.“
- [8] Félix Guattari, „Maschine und Struktur“, in: ders., *Psychotherapie, Politik und die Aufgaben der institutionellen Analyse*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1976, S. 138.
- [9] Ebd., S. 137.
- [10] Vgl. Gerald Raunig, *Kunst und Revolution. Künstlerischer Aktivismus im langen 20. Jahrhundert*, Wien: Turia + Kant 2005, S. 76–92.
- [11] Arendt, *Über die Revolution*, München/Zürich: Piper 2000, S. 211.
- [12] Vgl. Raunig, „Ein Bolivarianischer Prozess für Europa!“, <http://eipcp.net/policies/dpie/raunig1/de>.
- [13] Stirner, *Der Einzige und sein Eigentum*, S. 287 f.
- [14] Negri, *Insurgencies. Constituent Power and the Modern State*, Minneapolis/London: University of Minnesota 1999. Das Buch trägt in der 1992 erschienenen italienischen Originalversion den Titel *Il potere costituente: saggio sulle alternative del moderno* und verhandelt das Konzept der konstituierenden Macht anhand von Niccolò Machiavelli, James Harrington, der (US-)Amerikanischen, der Französischen und der Russischen Revolution.
- [15] Negri, „Repubblica Costituente. Umriss einer konstituierenden Macht“, in: Toni Negri, Maurizio Lazzarato, Paolo Virno, *Umberschweifende Produzenten. Immaterielle Arbeit und Subversion*, Berlin: ID-Verlag 1998, S. 67–81, hier S. 67 f.
- [16] Vgl. Negri, *Insurgencies*, S. 21.
- [17] Stirner, *Der Einzige und sein Eigentum*, S. 192 u. 197.
- [18] Negri, „Repubblica Costituente“, S. 80.
- [19] Mit der deleuzianischen Wendung vom „Verfassungslos-Werden“ möchte ich eine Deutung von Stirners „Empörung“ vorschlagen, die Molekularität und Prozesshaftigkeit hervorhebt, und damit auch eine prekäre Grenze ziehen, die diese Deutung von Stirner-Vereinnahmung durch rechte Ideologien absetzt.
- [20] Stirner, *Der Einzige und sein Eigentum*, S. 287.
- [21] Brecht, *Die Maßnahme. Kritische Ausgabe mit einer Spielanleitung von Reiner Steinweg*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1972, S. 251.
- [22] Ebd., S. 248.
- [23] S. I., „Die Theorie der Momente und die Konstruktion von Situationen“, in: *Situationistische Internationale 1958–1969. Gesammelte Ausgaben des Organs der Situationistischen Internationale, Band I*, Hamburg: MaD 1976, S. 125–127, hier 127.
- [24] S. I., „Vorbereitende Probleme zur Konstruktion einer Situation“, in: *Situationistische Internationale 1958–1969. Gesammelte Ausgaben des Organs der Situationistischen Internationale, Band I*, Hamburg: MaD 1976,

S. 16–19, hier S. 18.

[25] ebd., S. 17.

[26] Vgl. Raunig, *Kunst und Revolution*, S. 160–168.

[27] Christoph Schäfer und Cathy Skene im Interview mit Hans-Christian Dany, „Was Park alles sein könnte. Ein Gespräch mit Christoph Schäfer und Cathy Skene“, in: *Kritik* 2/96, S. 56.

[28] Vgl. Christoph Schäfer, „Der Garten des bescheidenen Politikers“, in: *Kulturrisse* 02/01, S. 28–30.

[29] wie sie im Rahmen der selben *documenta* etwa von Thomas Hirschhorn betrieben wurde.

[30] Weiteres Hintergrundmaterial und Texte finden sich auf <http://parkfiction.org/>